

Infektionsschutzkonzept

für das

LÜTTVILLE 2021

welches vom

28.6.2021 bis zum 2.7.2021 jeweils von **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

auf dem auf dem Gelände der Kopf und Steine GmbH an der

Alten Schleuse 23 21107 Hamburg

stattfinden wird. Veranstaltet wird das Lüttville vom

Lüttville e.V.. Anschrift: Lange Straße 3 20359 Hamburg.

Ansprechpartner*innen während der Veranstaltung sind

Nina Wolff (Vorsitzende vom Lüttville e.V., Tel.: 01627452749 E-Mail: nina@luettville.de)

und

Kolja Lücke (Koordination vor Ort, Tel.: 017684251013, E-Mail kolya@luettville.de).

Kontext

Der Lüttville e.V. veranstaltet seit 12 Jahren eine Ferienfreizeit in Hamburg-Wilhelmsburg, bei welcher Kindern und Jugendlichen aus den immer noch strukturell schwächeren Stadtteilen Wilhelmsburg und Harburg Zugang zu Freizeit, Kultur und Austausch ermöglicht werden soll. Dies wird in verschiedenen Workshops vermittelt. Veranstaltungsort ist traditionell das Gelände der Kopf und Steine GmbH. (Lageplan ist angehängt)

In den vergangenen Jahren nahmen circa 150 Kinder und Jugendliche am LÜTTVILLE teil. Die Organisation wird von einer ehrenamtlichen Struktur getragen, aktuell ein Personenkreis aus 7 Personen. Für die Veranstaltung werden für alle Workshops mindestens eine Person angestellt. Außerdem gibt es eine Verantwortliche für die Küche. Ergänzend gibt es eine große Anzahl ehrenamtliche Aktive die die Freizeit möglich machen. Insgesamt waren in der Vergangenheit ca. 50 Erwachsene an der Veranstaltung beteiligt.

Um den Zugang zum Lüttville möglichst niedrigschwellig zu halten ist es für alle Teilnehmerinnen umsonst. Zusätzlich bieten wir eine kostenfreie Transportmöglichkeit, in Form von uns eingerichteten „Bus-Linien“ an, welche für die An- und Abreise der Kinder zuständig sind.

Die Teilnehmer*innen besuchen jeweils einen Workshop, in welchen Sie mit Hilfe einer pädagogischen Anleitung, über die ganze Veranstaltung unterschiedliche Ergebnisse erarbeiten. Die Workshops reichten in den vergangenen Jahren von künstlerischen, über performativen bis zu musikalischen Angeboten, z.B. Rap-Workshops oder Theater.

Das Gelände ist recht weitläufig und die Verschiedenen Workshops finden an unterschiedlichen Orten statt. Der Großteil der Veranstaltung findet draußen, in Zelten oder unter überdachten Stätten statt. Es gibt auf dem Gelände ein Gebäude (Labor-Haus) in dem das Orga-Team ihr Büro hat, sich die die Spül-Küche sowie Gruppen- und Aufenthalts-Räume befinden.

Schutzziele

Das Ziel des folgenden Infektionsschutz-Konzepts ist es,

1. Durch angemessene Schutzmaßnahmen, welche von der angehängten Risikoanalyse abgeleitet werden, das Risiko sich während der Ferienfreizeit „Lüttville“ mit Covid-19 zu infizieren so gering wie möglich zu halten.
2. Im Falle einer Infektion diese schnellstmöglich zu erkennen um die betroffene Person bzw. Personen von der weiteren Teilnahme der Veranstaltung auszuschließen, die Behörden zu kontaktieren, sowie eine Kontakt Nachverfolgung zu ermöglichen.
3. Um Infektionsketten möglichst kurz zu halten um im Falle einer Infektion den Personenkreis der potentiellen Kontaktpersonen möglichst klein zu halten damit trotz einer Infektion (oder einem Verdacht auf eine Infektion) die Ferienfreizeit „Lüttville“ weiter laufen kann.
4. Die Verbreitung anderer Infektionskrankheiten möglichst zu vermeiden.

Risikoanalyse und zu ergreifende Maßnahmen

Insgesamt wird die Teilnehmer*innen Zahl auf 80 beschränkt, um AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Medizinische Masken) und alle anderen zu treffenden Maßnahmen besser einzuhalten.

Die Workshops finden an unterschiedlichen Orten auf dem Gelände statt. Die Teilnehmer*innen werden nach Ankunft mit den Bussen schnellstmöglich ihren Gruppen zugeteilt und gehen mit ihren Teamer*innen an die jeweiligen Stätten. Die Busse werden entsprechend der Workshops angepasst, sodass jeweils immer gesamte Workshops innerhalb eines Busses anreisen. Durch die verringerte Teilnehmer*innenzahl werden die Busse nur halb besetzt, und der Abstand ist gewährleistet.

Zentrale Zusammenkünfte wird es nicht mehr geben. Das Mittag-Essen sowie der morgendliche Auftakt werden dezentral in den Gruppen stattfinden. Dadurch wird ein Zusammentreffen der unterschiedlichen Gruppen vermieden, um Infektionsketten zu unterbrechen.

Alle Personen die am Lüttville teilnehmen (Orga-Team, Workshop-Leiter*innen, Ehrenamtliche, Küchenpersonal, Teilnehmer*innen) werden mindestens alle zwei Tage einen Corona-Schnell-Test machen, zudem werden von allen Kontaktdaten erhoben.

Es wird an allen Workshop-Stätten sowie an allen anderen Arbeitsstationen möglich sein sich die Hände unter fließendem Wasser und mit Seife zu waschen bzw. zu Desinfizieren. Unser Team wird darauf achten, dass die Teilnehmer*innen dieses Angebot so oft wie möglich nutzen. Außerdem werden genügend Sanitäre-Anlagen auf dem Gelände zur Verfügung gestellt, um Ansammlungen an diesen zu verhindern.

Teilnehmer*innen haben keinen Zutritt zum Gebäude. Erwachsene dürfen das Labor Haus nur mit mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz betreten. Sie werden aber angehalten dies nur mit einem triftigen Grund (Zugang zum Büro oder Teile des Küchen-Teams zur Spül-Küche etc.) zu tun.

Im Anhang befindet sich eine detaillierte tabellarische Risikoanalyse.

Im folgenden werden Maßnahmen nach Arbeitsbereich sortiert aufgelistet.

Desweiteren werden alle bisherigen genannten Maßnahmen, sowie alle Folgenden, in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen und den jeweiligen Verordnungen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und ggf. angepasst.

1. Arbeitsbereich Bus

Die Zeit die, die Teilnehmer*innen im Bus verbringen wird minimiert. Außerdem werden die Busse jeweils nur mit der Hälfte der zulässigen Passagierkapazität besetzt. Alle sich im Bus befindenden Personen müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Fahrt über bleiben alle Fenster der Fahrzeuge offen. Es werden zwei verschiedene Ankunfts/Abfahrts stellen eingerichtet um Gedränge an den Toren zu vermeiden. Beim betreten des Geländes werden die Hände gewaschen bzw. desinfiziert.

2. Arbeitsbereich Küche

Aufgrund der Arbeitsabläufe in der Küche ist es hier schwierig den Mindestabstand zueinander dauerhaft einzuhalten. Daher ist es unerlässlich, dass das Küchenpersonal während der Arbeit immer einen Medizinischen Mund-Nasen-Schutz trägt. Außerdem gibt es ein konstant gleiches Küchenteam über die ganze Woche. Die Küche sollte nur in unvermeidlichen Ausnahmefällen (Lieferungen, abholen des Abwasches etc.) von anderen betreten werden. Bevor eine Person (sowohl Küchen-Team als auch Lieferant*innen) den Küchen-Bereich betritt muss sie sich die Hände waschen oder desinfizieren. Die Küche wird sich in einem zwar Überdachten aber zu den Seiten hin offenen Bau befinden um den Luftaustausch so Stark wie möglich zu halten und somit der Ansteckung über Aerosole entgegen zu wirken.

3. Arbeitsbereich Essen

Das Mittagessen wird in den jeweiligen Workshop-Gruppen eingenommen. Das Essen und das Geschirr wird den Gruppen auf Wägen oder Tragen gebracht und anschließend wird das benutzte Geschirr wieder abgeholt.

Den einzelnen Gruppen werden genug Sitzmöglichkeiten bereit gestellt damit beim Essen genug Abstand zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden kann.

4. Arbeitsbereich Büro

Der diesem Bereich zugängliche Personenkreis wird minimiert, so dass es nur wenig Kontakt innerhalb des Raumes geben wird. Mit mehr als einer Person darf das Büro nur mit einem Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Außerdem sollte regelmäßig und nach jeden Aufenthalt angemessen gelüftet werden. Es sollten nie mehr als zwei verschiedene Personen an einem Tag das Büro nutzen.

5. Arbeitsbereich Zelte

Die Zelte können nur mit medizinischen Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Außerdem sollte regelmäßig und angemessen gelüftet werden. Es wird mit mindestens einer offenen Seite (Zelt-Eingang) in den Zelten gearbeitet. Insgesamt werden Aktivitäten mit größeren Gruppen in Zelten vermieden. Falls es doch dazu kommen sollte (z.B. aufgrund von Regen) sollte regelmäßig quer gelüftet werden, indem zusätzlich Zeltaußenwände angehoben werden.

6. Arbeitsbereich Draußen

Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen unterliegen nach §4 Absatz 1 Nummer 9 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (19.03.21) keinen Kontaktbeschränkungen und müssen den Mindestabstand nicht einhalten.

Die Workshop-Leiter*innen müssen darauf achten, falls Abstandsregeln zwischen Teamer*innen und Teilnehmer*innen nicht eingehalten werden können, dass alle Beteiligten einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Insgesamt werden Kontaktintensive Spiele/Methoden vermieden .

Kommunikation

Es muss sichergestellt sein, dass alle am Lüttville teilnehmenden Personen von den vorher gegangenen Maßnahmen und Regeln in Kenntnis gesetzt sind.

Das Team:

Alle beim Lüttville Angestellten und Ehrenamtlich arbeitenden Personen bekommen im Vorfeld Briefing (Maßnahmen, Verhaltensregeln, Informationen zum Infektionsschutz etc.) zugesendet, welches sie uns Unterschrieben zurück senden. So wollen wir sichergehen, dass alle über alle Maßnahmen zur Risikominimierung in Kenntnis gesetzt wurden und sich verpflichten diese einzuhalten bzw. einleiten. Zusätzlich bieten wir an über die etwaigen Maßnahmen zu sprechen und offene Fragen zu klären.

Die Teilnehmer*innen:

Die Workshop-Leiter*innen werden, mit ihren Gruppen, neben anderen Regeln (Sicherheit) auch die Infektionsschutz Regeln besprechen. Wie das geschieht können die Workshop-Leiter*innen je nach Gruppengröße und Altersklasse an die Situation anpassen (in Rücksprache mit Organisationsteam).

Außerdem werden den Eltern der Teilnehmer*innen im Vorfeld (z.B. beim Anmelde-Prozess) bestimmte Regeln und Abläufe mitgeteilt.

Mit Schildern wird auf Orte verwiesen, an denen es möglich ist sich die Hände zu Waschen. Und vor Ort werden Schilder angebracht sein, mit Anleitungen (Piktogramme) zum richtigen Hände waschen. Auf Maskenpflicht wird mit Schildern hingewiesen.

Anhang

1. Tabellarische Risikoanalyse
2. Lageplan

Risikoanalyse					
Gefährdung ermitteln	Art der Gefährdung	Gefährdung beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen	Notizen
		Risikoklasse	Schutzziele		
Bürräumlichkeiten					
Tröpfcheninfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei Kontakt mit Personen die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, auch wenn		mittel	Infektion und Übertragung des Virus vermeiden bzw. Alle verhältnismäßigen Maßnahmen ergreifen, um die Übertragungsmöglichkeiten zu minimieren	Abstandsgebot: Die Mitarbeitenden haben den Mindestabstand von 1,5 m untereinander und zu allen anderen erwachsenen Personen einhalten. Die teilnehmenden Kinder und Jugendliche unterliegen nach §4 Absatz 1 Nummer 9 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (19.03.21) keinen Kontaktbeschränkungen und müssen den Mindestabstand nicht einhalten. • Kontaktintensive Spiele sind zu vermeiden Besondere Hygienemaßnahmen für die Mitarbeitenden: • Mitarbeitende waschen sich die Hände mit Flüssigseife für ca. 20 – 30 Sekunden gründlich waschen, nachdem sie von den Workshopgruppen zurückkehren • Einmalhandtücher (Papier/Stoff) verwenden. • Hände aus dem Gesicht fernhalten • Einhalten der Hust- und Niesetikette (in die Armebeuge, Stofftaschentücher) • Zusätzlich besteht die Möglichkeit bei Bedarf die auf dem Gelände zur Verfügung gestellten Handdesinfektionsmittel zu nutzen. Voraussetzung für die Möglichkeit der Teilnahme: • Kinder und Jugendliche mit spezifischen Krankheitssymptomen, sowie Kinder und Jugendliche, die wesentlich Kontakt zu Infizierten hatten, dürfen nicht am Angebot teilnehmen. • Kinder mit entsprechenden Symptomen werden nach Hause geschickt und die Eltern oder das Sozialteam vor Ort informiert. • Über die Teilnahmebeschränkung, sowie die Maskenpflicht ist vor Ort in angemessener Form schriftlich zu informieren. • Von allen Teilnehmenden sind im Sinne der Nachverfolgbarkeit die Kontaktdaten (Vorname, Name, Anschrift) aufzunehmen. Besondere Hygienemaßnahmen für die Teilnehmenden: • Es wird ein Handwaschstation mit Seife Einmalhandtüchern zur Verfügung gestellt • Die Teilnehmenden werden bei Ankunft darauf hingewiesen, dass die Hände gründlich zu waschen sind. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB): • Alle Mitarbeiter*innen obliegen während des Einsatzes der Maskenpflicht und haben einen Mund-Nasenschutz nach §8 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (19.03.21) zu tragen, welcher vom Arbeitgeber in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt wird. • Teilnehmende Kinder und Jugendliche ab dem achten Lebensjahr, sowie vor Ort anwesende Eltern obliegen der Maskenpflicht nach §8 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (19.03.21). • Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) nach §8 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (19.03.21) muss Mund und Nase so bedecken, dass eine Ausbreitung von Tröpfchen durch Husten, Niesen oder Sprechen vermindert wird (Maskenpflicht); die MNB muss eigens zu diesem Zweck hergestellt sein; Kleidungsstücke dürfen nicht als MNB verwendet werden; Gesichtsvisiere sind keine MNB im Sinne dieser Verordnung.	
Tröpfcheninfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei Kontakt mit Personen die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, auch wenn diese nur leicht oder unspezifisch sind.	Gefahr besteht dadurch, dass Kinder und Teamer*innen den Abstand aufgrund des Angebotes oder Spiels nicht einhalten / sportliche Aktivitäten durch Workshopprogramm	niedrig	Infektion und Übertragung des Virus vermeiden bzw. Alle verhältnismäßigen Maßnahmen ergreifen, um die Übertragungsmöglichkeiten zu minimieren	Abstandsgebot: Die Mitarbeitenden haben den Mindestabstand von 1,5 m untereinander und zu allen anderen erwachsenen Personen einzuhalten. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen unterliegen nach §4 Absatz 1 Nummer 9 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (19.03.21) keinen Kontaktbeschränkungen und müssen den Mindestabstand nicht einhalten. • Kontaktintensive Spiele sind zu vermeiden Besondere Hygienemaßnahmen für die Mitarbeitenden: • Mitarbeitende waschen sich die Hände mit Flüssigseife für ca. 20 – 30 Sekunden gründlich waschen, nachdem sie von den Workshopgruppen zurückkehren • Einmalhandtücher (Papier/Stoff) verwenden. • Hände aus dem Gesicht fernhalten • Einhalten der Hust- und Niesetikette (in die Armebeuge, Stofftaschentücher) • Zusätzlich besteht die Möglichkeit bei Bedarf die auf dem Gelände zur Verfügung gestellten Handdesinfektionsmittel zu nutzen. Voraussetzung für die Möglichkeit der Teilnahme: • Kinder und Jugendliche mit spezifischen Krankheitssymptomen, sowie Kinder und Jugendliche, die wesentlich Kontakt zu Infizierten hatten, dürfen nicht am Angebot teilnehmen. • Kinder mit entsprechenden Symptomen werden nach Hause geschickt und die Eltern oder das Sozialteam vor Ort informiert. • Über die Teilnahmebeschränkung, sowie die Maskenpflicht ist vor Ort in angemessener Form schriftlich zu informieren. • Von allen Teilnehmenden sind im Sinne der Nachverfolgbarkeit die Kontaktdaten (Vorname, Name, Anschrift) aufzunehmen. Besondere Hygienemaßnahmen für die Teilnehmenden: • Es wird ein Handwaschstation mit Seife Einmalhandtüchern zur Verfügung gestellt • Die Teilnehmenden werden bei Ankunft darauf hingewiesen, dass die Hände gründlich zu waschen sind. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB): • Alle Mitarbeiter*innen obliegen während des Einsatzes der Maskenpflicht und haben einen Mund-Nasenschutz nach §8 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (19.03.21) zu tragen, welcher vom Arbeitgeber in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt wird. • Teilnehmende Kinder und Jugendliche ab dem achten Lebensjahr, sowie vor Ort anwesende Eltern obliegen der Maskenpflicht nach §8 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (19.03.21). • Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) nach §8 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (19.03.21) muss Mund und Nase so bedecken, dass eine Ausbreitung von Tröpfchen durch Husten, Niesen oder Sprechen vermindert wird (Maskenpflicht); die MNB muss eigens zu diesem Zweck hergestellt sein; Kleidungsstücke dürfen nicht als MNB verwendet werden; Gesichtsvisiere sind keine MNB im Sinne dieser Verordnung.	Evtl. Unterteilung in Einzelbereiche bzgl. Aktivitäten draußen
Arbeitsbereich: Zelte					
Tröpfcheninfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei Kontakt mit Personen die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, auch wenn diese nur leicht oder unspezifisch sind.	Risiko durch mangelhafte Belüftung, wenig Abstand / Schmierinfektion durch geteiltes Material	erhöht	Infektion und Übertragung des Virus vermeiden bzw. Alle verhältnismäßigen Maßnahmen ergreifen, um die Übertragungsmöglichkeiten zu minimieren	Grundsätzlichen gelten auch hier die Regeln für den Arbeitsbereich Draußen. Zusätzlich gilt jedoch: Vorgaben beachten: • Die für die Nutzung geltenden Vorgaben der entsprechenden Räume sind zu berücksichtigen und zu befolgen. Diese sind zuvor mit den jeweiligen Betreibern abzuklären und müssen schriftlich vorliegen. (Maximale Personenzahl, durchzuführende Reinigung) Zusätzliche Handhygiene: • Die Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen waschen sich vor Betreten der Räumlichkeiten ihre Hände gründlich mit Flüssigseife für ca. 20 – 30 Sekunden. (Einmalhandtücher (Papier/Stoff) verwenden). Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung: • Mitarbeiter*innen tragen bei der Nutzung von Räumen, in denen eine erhöhte Gefahr durch Aerosole besteht zum Selbst und Fremdschutz eine FFP2-Maske. • Die FFP-2 Masken sind gemäß der Unterweisung zu nutzen. Regelmäßiges Lüften: • Der Raum muss ausreichend (möglichst alle 20 Minuten) in Form von Stoßlüftung gelüftet werden. Unter Stoßlüftung wird ein kurzzeitiger, intensiver Luftaustausch verstanden (ca. 3 bis max. 10 Minuten). Gesonderte Dokumentation • Die Teilnehmer*innen, welche am Angebot im Raum partizipieren sind gesondert zu dokumentieren. Sollen während eines Einsatzes mehrere Gruppen hintereinander die Räumlichkeiten nutzen, sind diese Gruppen einzeln zu dokumentieren.	
Schmier-/Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei Kontakt mit Gegenständen, welche von Personen genutzt wurden, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, auch wenn diese nur leicht oder unspezifisch sind.			Infektion und Übertragung des Virus vermeiden bzw. Alle verhältnismäßigen Maßnahmen ergreifen, um die Übertragungsmöglichkeiten zu minimieren	Arbeitsmittel und Gebrauchsgegenstände: • Die Beschäftigten sollen Arbeitsmittel möglichst personenbezogen nutzen • Gemeinsam genutzte Arbeitsmittel sind nach Bedarf mit fettlösendem Haushaltsreiniger zu reinigen. • Trinkgläser, Besteck und Essgeschirr sind bei 60 Grad in der Spülmaschine zu spülen Besondere Hygienemaßnahmen: Hygieneschutzmaßnahmen konsequent anwenden: • Feste, sowie freie Mitarbeitende waschen sich ihre Hände gründlich mit Flüssigseife für ca. 20-30 Sekunden, wenn sie die Räumlichkeiten für einen längeren Aufenthalt betreten • Hände regelmäßig mit Flüssigseife für ca. 20-30 Sekunden gründlich waschen • Einmalhandtücher (Papier/Stoff) verwenden. • Hände aus dem Gesicht fernhalten • Handkontaktflächen (insbesondere Türklinken) regelmäßig mit fettlösenden Haushaltsreiniger reinigen • Sanitäräume sind regelmäßig zu reinigen.	
Arbeitsbereich: Essen					
Tröpfcheninfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei Kontakt mit Personen die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, auch wenn diese nur leicht oder unspezifisch sind.	Risiko durch größere Ansammlung mit evtl. Vermischung der Gruppen / mangelnder Abstand in Warteschlangen / zusätzlicher Kontakt zum Küchenteam / evtl. veränderte Begebenheiten durch schlechtes Wetter (Verlagerung nach innen)	erhöht	Infektion und Übertragung des Virus vermeiden bzw. Alle verhältnismäßigen Maßnahmen ergreifen, um die Übertragungsmöglichkeiten zu minimieren	Grundsätzlichen gelten auch hier die Regeln für den Arbeitsbereich Draußen. Zusätzlich gilt jedoch: Gruppenbildung: - feste Anlaufpunkte, Tischordnung (jede Gruppe hat einen eigenen festen Tisch, der die Woche über gleich bleibt) - Vermischung mit den anderen Gruppen nicht erlaubt (bzw. so gering wie möglich halten) - Im Falle einer Vermischung müssen Abstandsregeln eingehalten werden - Zetteln für alle Teams bei der Essensausgabe um Pulkbildung zu verhindern - Maskentragen während der Essensausgabe - Plexiglastrennung bei der Essensausgabe - pro Tisch 5 Kinder (pro Workshop 2 Tische) - Hände waschen & Desinfizieren vor und nach dem Essen	
Arbeitsbereich: Bus					

<p>Tropfeninfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei Kontakt mit Personen die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, auch wenn diese nur leicht oder unspezifisch sind.</p>	<p>Risiko durch große, geschlossener Raum, Abstandseinhaltung schwierig/ Gruppenvermischung / zusätzlicher Kontakt zum*r Busfahrer*in / Ansammlung bei Warten auf Bus (Zusammenkunft mit Eltern) /Schmierinfektionen</p>	<p>hoch</p>	<p>Infektion und Übertragung des Virus vermeiden bzw. Alle verhältnismäßigen Maßnahmen ergreifen, um die Übertragungsmöglichkeiten zu minimieren</p>	<p>Abstandsgebot: • Abstandsgebot: Die Mitarbeitenden haben den Mindestabstand von 1,5 m untereinander und zu allen anderen erwachsenen Personen einhalten. • Die Teilnehmenden Kinder und Jugendliche unterliegen nach §4 Absatz 1 Nummer 9 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (19.03.21) keinen Kontaktbeschränkungen und müssen den Mindestabstand nicht einhalten. • Kontaktintensive Spiele sind zu vermeiden Besondere Hygienemaßnahmen für die Mitarbeitenden: • Mitarbeitende waschen sich die Hände mit Flüssigseife für ca. 20 – 30 Sekunden gründlich waschen, nachdem sie von den Workshopgruppen zurückkehren • Einmalhandtücher (Papier/Stoff) verwenden. • Hände aus dem Gesicht fernhalten • Einhalten der Hust- und Niesetikette (in die Armbüge, Stofftaschentücher) • Zusätzlich besteht die Möglichkeit bei Bedarf die im Bus zur Verfügung gestellten Hand-desinfektionsmittel zu nutzen. Voraussetzung für die Möglichkeit der Teilnahme: • Kinder und Jugendliche mit spezifischen Krankheitssymptomen, sowie Kinder und Jugendliche, die wesentlich Kontakt zu Infizierten hatten, dürfen nicht am Angebot teilnehmen. • Kinder mit entsprechenden Symptomen werden nach Hause geschickt und die Eltern oder das Sozialteam vor Ort informiert. • Über die Teilnahmebeschränkung, sowie die Maskenpflicht ist vor Ort in angemessener Form schriftlich zu informieren. • Von allen Teilnehmenden sind im Sinne der Nachverfolgbarkeit die Kontaktdaten (Vorname, Name, Anschrift) aufzunehmen. Besondere Hygienemaßnahmen für die Teilnehmenden: • Es wird ein Handwaschstation mit Seife Einmalhandtüchern zur Verfügung gestellt • Die Teilnehmenden werden bei Ankunft darauf hingewiesen, dass die Hände gründlich zu waschen sind. • Alle Mitarbeiter*innen obliegen während des Einsatzes der Maskenpflicht und haben einen Mund-Nasenschutz nach §8 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (19.03.21) zu tragen, welcher vom Arbeitgeber in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt wird. • Teilnehmende Kinder und Jugendliche ab dem achten Lebensjahr, sowie vor Ort anwesende Eltern obliegen der Maskenpflicht nach §8 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (19.03.21). • Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) nach §8 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (19.03.21) muss Mund und Nase so bedecken, dass eine Ausbreitung von Tröpfchen durch Husten, Niesen oder Sprechen vermindert wird (Maskenpflicht); die MNB muss eigens zu diesem Zweck hergestellt sein; Kleidungsstücke dürfen nicht als MNB verwendet werden; Gesichtsviere sind keine MNB im Sinne dieser Verordnung. Reinigung der Oberflächen vor und nach der Fahrt: □ • Mitarbeitende reinigen die Oberflächen vor Einstieg, sowie nach der Fahrt. Arbeitsmittel und Gebrauchsgegenstände: • Die Beschäftigten sollen Arbeitsmittel möglichst personenbezogen nutzen • Gemeinsam genutzte Arbeitsmittel sind nach Bedarf mit fettlösendem Haushaltsreiniger zu reinigen. • Trinkgläser, Besteck und Essgeschirr sind bei 60 Grad in der Spülmaschine zu spülen Besondere Hygienemaßnahmen: Hygieneschutzmaßnahmen konsequent anwenden: • Feste, sowie freie Mitarbeitende waschen sich ihre Hände gründlich mit Flüssigseife für ca. 20-30 Sekunden, wenn sie die Räumlichkeiten für einen längeren Aufenthalt betreten • Hände regelmäßig mit Flüssigseife für ca. 20-30 Sekunden gründlich waschen • Einmalhandtücher (Papier/Stoff) verwenden. • Hände aus dem Gesicht fernhalten Reinigungs- und Hygieneplan: • Handkontakflächen (insbesondere Türklinken) regelmäßig mit fettlösenden Haushaltsreiniger reinigen • Sanitärräume sind regelmäßig zu reinigen.</p>	<p>Handeln nach dem STOP-Prinzip: Substitution: • können die Kinder irgendwie anders zum Gelände kommen? Organisatorisch: • Aufgrund der sommerlichen Temperaturen, alle Fenster im Bus auf • die Fahrten so kurz wie möglich halten (Expositionszeit minimieren) • mehr Busse / weniger Kinder • Management der Schlangen am Abfahrtsort Persönlich: • Maske auf</p>
<p>Arbeitsbereich: Gebäude</p>					
<p>Tropfeninfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei Kontakt mit Personen die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, auch wenn diese nur leicht oder unspezifisch sind.</p>	<p>Risiko durch geschlossene Räume und mangelnder Belüftung / Abstandseinhaltung schwierig / Kontakt zu anderen Gebäudenutzer*innen /Schmierinfektion</p>	<p>hoch</p>	<p>Infektion und Übertragung des Virus vermeiden bzw. Alle verhältnismäßigen Maßnahmen ergreifen, um die Übertragungsmöglichkeiten zu minimieren</p>	<p>Abstandsgebot: • Abstandsgebot: Die Mitarbeitenden haben den Mindestabstand von 1,5 m untereinander und zu allen anderen erwachsenen Personen einhalten. • Die teilnehmenden Kinder und Jugendliche unterliegen nach §4 Absatz 1 Nummer 9 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (19.03.21) keinen Kontaktbeschränkungen und müssen den Mindestabstand nicht einhalten. • Kontaktintensive Spiele sind zu vermeiden Besondere Hygienemaßnahmen für die Mitarbeitenden: • Mitarbeitende waschen sich die Hände mit Flüssigseife für ca. 20 – 30 Sekunden gründlich waschen, nachdem sie von den Workshopgruppen zurückkehren • Einmalhandtücher (Papier/Stoff) verwenden. • Hände aus dem Gesicht fernhalten • Einhalten der Hust- und Niesetikette (in die Armbüge, Stofftaschentücher) • Zusätzlich besteht die Möglichkeit bei Bedarf die auf dem Gelände zur Verfügung gestellten Hand-desinfektionsmittel zu nutzen. Voraussetzung für die Möglichkeit der Teilnahme: • Kinder und Jugendliche mit spezifischen Krankheitssymptomen, sowie Kinder und Jugendliche, die wesentlich Kontakt zu Infizierten hatten, dürfen nicht am Angebot teilnehmen. • Kinder mit entsprechenden Symptomen werden nach Hause geschickt und die Eltern oder das Sozialteam vor Ort informiert. • Über die Teilnahmebeschränkung, sowie die Maskenpflicht ist vor Ort in angemessener Form schriftlich zu informieren. • Von allen Teilnehmenden sind im Sinne der Nachverfolgbarkeit die Kontaktdaten (Vorname, Name, Anschrift) aufzunehmen. Besondere Hygienemaßnahmen für die Teilnehmenden: • Es wird ein Handwaschstation mit Seife Einmalhandtüchern zur Verfügung gestellt • Die Teilnehmenden werden bei Ankunft darauf hingewiesen, dass die Hände gründlich zu waschen sind. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB): • Alle Mitarbeiter*innen obliegen während des Einsatzes der Maskenpflicht und haben einen Mund-Nasenschutz nach §8 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (19.03.21) zu tragen, welcher vom Arbeitgeber in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt wird. • Teilnehmende Kinder und Jugendliche ab dem achten Lebensjahr, sowie vor Ort anwesende Eltern obliegen der Maskenpflicht nach §8 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (19.03.21). • Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) nach §8 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (19.03.21) muss Mund und Nase so bedecken, dass eine Ausbreitung von Tröpfchen durch Husten, Niesen oder Sprechen vermindert wird (Maskenpflicht); die MNB muss eigens zu diesem Zweck hergestellt sein; Kleidungsstücke dürfen nicht als MNB verwendet werden; Gesichtsviere sind keine MNB im Sinne dieser Verordnung. Arbeitsmittel und Gebrauchsgegenstände: • Die Beschäftigten sollen Arbeitsmittel möglichst personenbezogen nutzen • Gemeinsam genutzte Arbeitsmittel sind nach Bedarf mit fettlösendem Haushaltsreiniger zu reinigen. • Trinkgläser, Besteck und Essgeschirr sind bei 60 Grad in der Spülmaschine zu spülen Besondere Hygienemaßnahmen: Hygieneschutzmaßnahmen konsequent anwenden: • Feste, sowie freie Mitarbeitende waschen sich ihre Hände gründlich mit Flüssigseife für ca. 20-30 Sekunden, wenn sie die Räumlichkeiten für einen längeren Aufenthalt betreten • Hände regelmäßig mit Flüssigseife für ca. 20-30 Sekunden gründlich waschen • Einmalhandtücher (Papier/Stoff) verwenden. • Hände aus dem Gesicht fernhalten Reinigungs- und Hygieneplan: • Handkontakflächen (insbesondere Türklinken) regelmäßig mit fettlösenden Haushaltsreiniger reinigen • Sanitärräume sind regelmäßig zu reinigen.</p>	
<p>Arbeitsbereich Küche</p>					
<p>Tropfeninfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei Kontakt mit Personen die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, auch wenn diese nur leicht oder unspezifisch sind.</p>	<p>Risiko durch mangelnde Abstandseinhaltung aufgrund des Arbeitsverlaufs /Schmierinfektion / Kontakt durch Essenslieferungen / Zusammenkunft mit anderen Teamerinnen / Kontakt mit allen teilnehmenden Kindern / ausgegebenes Essen</p>	<p>erhöht</p>	<p>Infektion und Übertragung des Virus vermeiden bzw. Alle verhältnismäßigen Maßnahmen ergreifen, um die Übertragungsmöglichkeiten zu minimieren</p>	<p>Abstandsgebot: • Abstandsgebot: Die Mitarbeitenden haben den Mindestabstand von 1,5 m untereinander und zu allen anderen erwachsenen Personen einhalten. • Die teilnehmenden Kinder und Jugendliche unterliegen nach §4 Absatz 1 Nummer 9 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (19.03.21) keinen Kontaktbeschränkungen und müssen den Mindestabstand nicht einhalten. • Kontaktintensive Spiele sind zu vermeiden Besondere Hygienemaßnahmen für die Mitarbeitenden: • Mitarbeitende waschen sich die Hände mit Flüssigseife für ca. 20 – 30 Sekunden gründlich waschen, nachdem sie von den Workshopgruppen zurückkehren • Einmalhandtücher (Papier/Stoff) verwenden. • Hände aus dem Gesicht fernhalten • Einhalten der Hust- und Niesetikette (in die Armbüge, Stofftaschentücher) • Zusätzlich besteht die Möglichkeit bei Bedarf die in den Autos zur Verfügung gestellten Hand-desinfektionsmittel zu nutzen. Voraussetzung für die Möglichkeit der Teilnahme: • Kinder und Jugendliche mit spezifischen Krankheitssymptomen, sowie Kinder und Jugendliche, die wesentlich Kontakt zu Infizierten hatten, dürfen nicht am Angebot teilnehmen. • Kinder mit entsprechenden Symptomen werden nach Hause geschickt und die Eltern oder das Sozialteam vor Ort informiert. • Über die Teilnahmebeschränkung, sowie die Maskenpflicht ist vor Ort in angemessener Form schriftlich zu informieren. • Von allen Teilnehmenden sind im Sinne der Nachverfolgbarkeit die Kontaktdaten (Vorname, Name, Anschrift) aufzunehmen. Besondere Hygienemaßnahmen für die Teilnehmenden: • Es wird ein Handwaschstation mit Seife Einmalhandtüchern zur Verfügung gestellt • Die Teilnehmenden werden bei Ankunft darauf hingewiesen, dass die Hände gründlich zu waschen sind. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB): • Alle Mitarbeiter*innen obliegen während des Einsatzes der Maskenpflicht und haben einen Mund-Nasenschutz nach §8 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (19.03.21) zu tragen, welcher vom Arbeitgeber in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt wird. • Teilnehmende Kinder und Jugendliche ab dem achten Lebensjahr, sowie vor Ort anwesende Eltern obliegen der Maskenpflicht nach §8 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (19.03.21). • Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) nach §8 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (19.03.21) muss Mund und Nase so bedecken, dass eine Ausbreitung von Tröpfchen durch Husten, Niesen oder Sprechen vermindert wird (Maskenpflicht); die MNB muss eigens zu diesem Zweck hergestellt sein; Kleidungsstücke dürfen nicht als MNB verwendet werden; Gesichtsviere sind keine MNB im Sinne dieser Verordnung. Arbeitsmittel und Gebrauchsgegenstände: • Die Beschäftigten sollen Arbeitsmittel möglichst personenbezogen nutzen • Gemeinsam genutzte Arbeitsmittel sind nach Bedarf mit fettlösendem Haushaltsreiniger zu reinigen. • Trinkgläser, Besteck und Essgeschirr sind bei 60 Grad in der Spülmaschine zu spülen Besondere Hygienemaßnahmen: Hygieneschutzmaßnahmen konsequent anwenden: • Feste, sowie freie Mitarbeitende waschen sich ihre Hände gründlich mit Flüssigseife für ca. 20-30 Sekunden, wenn sie die Räumlichkeiten für einen längeren Aufenthalt betreten • Hände regelmäßig mit Flüssigseife für ca. 20-30 Sekunden gründlich waschen • Einmalhandtücher (Papier/Stoff) verwenden. • Hände aus dem Gesicht fernhalten Reinigungs- und Hygieneplan: • Handkontakflächen (insbesondere Türklinken) regelmäßig mit fettlösenden Haushaltsreiniger reinigen • Sanitärräume sind regelmäßig zu reinigen.</p>	
<p>Schmier-/Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei Kontakt zu Gegenständen, welche von Personen genutzt wurden, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, auch wenn diese nur leicht oder unspezifisch sind.</p>			<p>Infektion und Übertragung des Virus vermeiden bzw. Alle verhältnismäßigen Maßnahmen ergreifen, um die Übertragungsmöglichkeiten zu minimieren</p>	<p>Arbeitsmittel und Gebrauchsgegenstände: • Die Beschäftigten sollen Arbeitsmittel möglichst personenbezogen nutzen • Gemeinsam genutzte Arbeitsmittel sind nach Bedarf mit fettlösendem Haushaltsreiniger zu reinigen. • Trinkgläser, Besteck und Essgeschirr sind bei 60 Grad in der Spülmaschine zu spülen Besondere Hygienemaßnahmen: Hygieneschutzmaßnahmen konsequent anwenden: • Feste, sowie freie Mitarbeitende waschen sich ihre Hände gründlich mit Flüssigseife für ca. 20-30 Sekunden, wenn sie die Räumlichkeiten für einen längeren Aufenthalt betreten • Hände regelmäßig mit Flüssigseife für ca. 20-30 Sekunden gründlich waschen • Einmalhandtücher (Papier/Stoff) verwenden. • Hände aus dem Gesicht fernhalten Reinigungs- und Hygieneplan: • Handkontakflächen (insbesondere Türklinken) regelmäßig mit fettlösenden Haushaltsreiniger reinigen • Sanitärräume sind regelmäßig zu reinigen.</p>	

